



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** **Interpellation von Pascal Ryf, CVP/BDP-Fraktion: Beschulung von Flüchtlingskindern**

**Autor/in:** [Pascal Ryf](#)

**Mitunterzeichnet von:** --

**Eingereicht am:** 16. Dezember 2015

**Bemerkungen:** Als dringlich eingereicht  
[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Gemäss einem vom Bund definierten Verteilerschlüssel sind die Kantone verpflichtet, die ihnen zugewiesenen Asylsuchenden unterzubringen, zu betreuen und Flüchtlingskinder zu beschulen. Ebenso sieht § 5 des Bildungsgesetzes des Kantons Basellandschaft ([SGS 640](#)) vor, die Integration von ausländischen sowie fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler in die öffentlichen Schulen durch gezielte Massnahmen zu fördern. In der Antwort auf das Postulat [2011-094](#) von Jürg Wiedemann schreibt der Regierungsrat, dass der Kanton *"Kinder und Jugendliche beim Aufbau der notwendigen Kenntnisse der Unterrichtssprache unterstützt, so dass sie dem Regelunterricht zu folgen vermögen und erfolgreich lernen können. Das Angebot für die Integration von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern ist ausreichend, gut dotiert und schnell verfügbar. Ein Ausbau ist nicht angezeigt"*.

Aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation ist davon auszugehen, dass die Anzahl zu unterrichtenden Flüchtlinge in den Primar- und Sekundarschulen zunehmen wird. Diese Kinder beherrschen verständlicherweise weder unsere Sprache, noch kennen sie unser Alphabet. Es ist auch davon auszugehen, dass Kinder durch ihre Erlebnisse traumatisiert sind und eine besondere Betreuung brauchen. Die Integration in die bereits heterogenen Regelklassen ist unter dem Gesichtspunkt der gezielten Förderung der Kinder kaum möglich. Für fremdsprachige Kinder besteht das Angebot des DaZ-Unterrichtes (2 Lektionen pro Woche Deutsch als Zweitsprache über drei Jahre) bzw. des DaZIntensivkurses (6-8 Lektionen/Woche über ein Jahr und weitere drei Jahre DaZ-Unterricht). Die Zuweisung zu diesen integrativen Angeboten steht in der Kompetenz der Schulleitung. Sowohl der Kanton als auch die Gemeinden stehen unter einem grossen Spardruck, der auch im Bildungswesen zu spüren ist.

Auf die Frage, welches Konzept der Bund zur Unterstützung der Gemeinden und ihren Schulen erstellt hat, wies Frau Bundespräsidentin in der Fragestunde des Nationalrates vom 14. Dezember 2015 darauf hin, dass *"aufgrund der verfassungsmässigen Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen die Sicherstellung und Gewährung des obligatorischen Schulunterrichts ausschliesslich in die Kompetenz der Kantone fällt. Diese sind somit auch für die Finanzierung des Schulwesens zuständig. Gemäss Bundesverfassung unterstehen alle Kinder im schulpflichtigen Alter der obligatorischen Schulpflicht und haben Anspruch auf einen unentgeltlichen Grundschulunterricht. Demnach unterstehen auch ausländische Kinder, die sich im Rahmen eines laufenden Asylverfahrens oder als Flüchtlinge in der Schweiz aufhalten, der obligatorischen Schulpflicht. Die Einschulung erfolgt in der Regel zeitnah nach der Zuweisung an die Kantone."*

Die Unsicherheit ist an den Baselbieter Primarschulen spürbar. Um Klarheit zu erhalten und somit zur Versachlichung der Diskussion, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Antwort des Regierungsrates auf das Postulat 2011-94, dass kein Ausbau an Angeboten für die Integration angezeigt ist, in Folge der heutigen Gegebenheiten aus der Sicht des Regierungsrates noch aktuell?
2. Mit welcher Anzahl zusätzlicher schulpflichtiger Flüchtlingskinder rechnet der Regierungsrat in der aktuellen Flüchtlingssituation? Sind allenfalls zusätzliche Massnahmen geplant?
3. Laufen diesbezüglich Gespräche zwischen dem Kanton und dem Bund? Darf erwartet werden, dass den Gemeinden zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden?